

Gemeindejagdvorstand der Jagdgenossenschaft

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeindejagdvorstands

am ____ . ____ . 20____

in _____

Anwesende:

Obmann / Obfrau des Gemeindejagdvorstands: _____

Mitglieder / Ersatzmitglieder (Name, Geburtsdatum und Funktion):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Die Obfrau / Der Obmann des Gemeindejagdvorstands eröffnet die Sitzung um ____ : ____
Uhr.

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Gemeindejagdvorstands vom Sitzungstermin spätestens am ____ . ____ . 20____ verständigt worden sind. Sämtliche Mitglieder sind daher mindestens acht Tage vor der gegenständlichen Sitzung und damit rechtzeitig im Sinn des § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindejagdvorstände eingeladen worden.

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Obfrau / des Obmanns bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und wenigstens der Hälfte der übrigen Mitglieder (bzw. Ersatzmitglieder) erforderlich. Infolge der Anwesenheit der Obfrau / des Obmanns und von ____ Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern) ist der Gemeindejagdvorstand beschlussfähig.

Sämtliche Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Obfrau bzw. des Obmanns. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vor Beratung und Beschlussfassung erklärt sich das Mitglied / Ersatzmitglied
_____ (Name, Funktion) für befangen und verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Es sind dafür: ____ Mitglieder

Es sind dagegen: ____ Mitglieder

Tagesordnungspunkt 2:

Tagesordnungspunkt 3:

Tagesordnungspunkt 4:

Die Obfrau / Der Obmann des Gemeindejagdvorstands schließt die Sitzung um ____ : ____
Uhr.

Mit ihrer Unterschrift beurkunden die Mitglieder / Ersatzmitglieder des Gemeindejagdvorstands und die Schriftführerin / der Schriftführer die Richtigkeit dieser Niederschrift über den Verlauf der Sitzung.

	Name	Unterschrift
Obfrau / Obmann		
Schriftführerin / Schriftführer		
Mitglieder / Ersatzmitglieder		